



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2024/5801

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	16.04.2024	öffentlich	Beschluss

Anfragen und Verschiedenes

Anfragen und Verschiedenes aus der BVA 24/01 und BVA 24/02

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses bitten um Überprüfung/geben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

1. Kann das „Tickern“ der Ampel leiser gestellt werden?

⇒ Die Anpassung der Tag- und Nachtschaltung wurde am 21.02.2024 durch die zuständige Fachfirma im Auftrag der Verwaltung durchgeführt.

2. Die Querungshilfe bei der Eisdielen Delfino hat sich bewährt, kann nun eine Bordsteinsenkung erfolgen?

⇒ Die beidseitigen Bordsteinabsenkungen auf Höhe der Querungshilfe Delfino sind zusammen mit der Straßensanierung Hauptstraße im Bereich Bushaltestelle Barbarossastraße für 2024/2025 vorgesehen.

3. Kann eine Querungshilfe zwischen Rossmann und Wittelsbacher Straße auf Höhe der Hausnummer 23 errichtet werden?

In beiden Fahrtrichtungen auf der Hauptstraße, Kreuzung Wittelsbacher Straße befinden sich Parkbuchten, Parkplätze und Fahrradschutzstreifen. In einem Abstand von 160 m befindet sich rechts und links eine Lichtsignalanlage für eine gesicherte Querung der Fußgänger.

Für die Errichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle wären bauliche Veränderungen im gesamten Bereich zwischen Rossmann und Wittelsbacher Straße erforderlich (Rückbau Parkbuchten usw.).

Im Rahmen von ISEK wird u.a. die Hauptstraße betrachtet. Hieraus werden Maßnahmen definiert, welche das gemeinsame miteinander auf der Hauptstraße von Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Verkehr optimieren sollen. Es wird empfohlen die Ergebnisse und Maßnahmen aus dem ISEK-Prozess abzuwarten.

4. Beim Edeka ist eine Stufe vor dem Eingang vorhanden, diese ist für alle mit Rädern (Kinderwägen, Rollstühle etc.) ein Hindernis. Kann hier eine Rampe ähnlich wie in der Ortsmitte angebracht werden?

⇒ Bei der Planung wurde der barrierefreie Zugang auf der rechten Seite des Marktes vorgesehen und umgesetzt, somit ist ein barrierefreier Zugang in unmittelbarer Nähe



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

vorhanden. Die technischen Voraussetzungen (Platzmaße aufgrund vom Neigungswinkel) für eine Rampe können an der gewünschten Stelle nicht umgesetzt werden.

5. Es wird um Überprüfung eines Kirschbaumes in der Universitätsstraße 27 direkt an der Grundstücksgrenze erbeten. Dieser wirft einen Schatten auf das Nachbargrundstück.

- ⇒ Wächst der Kirschbaum auf Privatgrund, so kann ein Fällantrag nur vom Grundstückseigentümer gestellt werden. Verschattung und Laubwurf stellen in der Regel allerdings keine ausreichende Begründung für eine Genehmigung dar.